

Sitzung	Hauptausschuss - öffentlich - 23.10.2012
Beratungspunkt	<b>Verlegung von Stolpersteinen</b>
Anlagen	
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Herr Polizeihauptmeister Christoph Müller besucht seit September 2010 die Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen. Er wird sein Studium im Frühjahr 2013 mit einer Bachelorarbeit über das Thema „Das jüdische Leben in Donaueschingen vor und nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten - Darstellung polizeilicher Restriktionen“ abschließen. Bei Abfassung seiner Bachelorarbeit wird er seit Juni 2011 durch das Stadtarchiv mitbetreut.

Seitens der Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen wurde angeregt, nach Abschluss der Bachelorprüfung von Herrn Polizeihauptmeister Christoph Müller eventuell in Donaueschingen wie in vielen anderen Städten sogenannte „Stolpersteine“ zur Erinnerung an die während des Dritten Reiches aus Donaueschingen vertriebenen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu verlegen.

„Stolpersteine“ sind ein Projekt des Kölner Künstlers Gunter Demnig, der in Form eines dezentralen Denkmals der Opfer des Nationalsozialismus gedenken möchte. „Stolpersteine“ bestehen aus Beton und haben die Form und die Maße von Kopf-pflastersteinen. Auf einer Seite ist eine Messingplatte verankert, welche den Namen und die Lebensdaten mit den entsprechenden Ortsangaben des einzelnen Opfers trägt. Die „Stolpersteine“ werden durch den Künstler Gunter Demnig plan in Gehwege vor dem Eingang der letzten, selbstgewählten Wohnadresse eines Opfers des Nationalsozialismus verlegt. Die Kosten für einen „Stolperstein“ betragen 120 Euro zuzüglich eventuell anfallender Kosten für Anfahrt und eine Übernachtung für Herrn Demnig und die Vorarbeiten der Technischen Dienste.

1933 lebten 18 jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger in Donaueschingen. Nach derzeitigem Stand der Recherchen wäre für jüdische Opfer des Nationalsozialismus ein „Stolperstein“ in der Zeppelinstraße 10 für Frau Henriette Lindner zu verlegen.

2
4
7

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Verlegung von „Stolpersteinen“ im öffentlichen Raum zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Mittel im Haushaltsplanentwurf 2013 einzustellen.

Beratung: